Büros für Gleichstellung in der Schweiz

Autor(en): **Leitner, Andrea / Peyer, Annette / Rast, Gabriella**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **16 (1990)**

Heft 3

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-361083

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Büros für Gleichstellung in der Schweiz

"Die Gleichberechtigungsfrage ist so alt wie die Menschheit." Dieses Zitat stammt von Claudia Kaufmann, Leiterin der Bundesstelle für Gleichstellung von Frau und Mann. Um der seit 1981 verfassungsmässig garantierten Gleichberechtigung nun endlich zum Durchbruch zu verhelfen, ist in den letzten Jahren in der Schweiz einiges in Bewegung geraten. Das Bewusstsein, dass sich ein Verfassungsartikel nicht von selbst realisiert, sondern mit gezielten Massnahmen verwirklicht werden muss, zieht langsam aber sicher breitere Kreise.

Ein Versuch, die Gleichstellung von Frau und Mann zu fördern, ist die Institutionalisierung der Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik. Zu diesem Zweck werden Frauenstellen und Gleichstellungsbüros auf Bundes-, kantonaler und kommunaler Ebene eingerichtet. Eine Bundesstelle und vier kantonale Büros sind bereits in Betrieb, mehrere andedere stecken noch in der Planung.

Die Pionierrolle des Kantons Jura

Zu den ersten dieser Stellen gehört das "Bureau de la condition féminine" (BCF) in Delémont. Als es um die Verfassung des neuen Kantons Jura ging, forderten die jurassischen Frauenorganisationen die Verankerung der Gleichberechtigung und die Schaffung eines Gleichstellungsbüros. Drei Monate nach Inkrafttreten der Verfassung konnte das Bureau im März 1979 seine Arbeit aufnehmen. Das BCF ist Teil der kantonalen Verwaltung und dem Département de la Justice et de l'intérieur angegliedert. Es wird von Marie-Josèphe Lachat, die Beamtinnenstatus hat, geleitet. Zu je 50% sind eine Sekretärin und eine Dokumentalistin beschäftigt. Eine 13-köpfige Kommission, in der die jurassischen Frauenorganisationen vertreten sind, steht dem BCF beratend zur Seite. Innerhalb der Verwaltung wird das BCF als Stabsstelle verstanden, es kann in direkten Kontakt mit den Departementen treten und seinen Standpunkt einbringen. Die Dienste der Verwaltung sind verpflichtet, alle Vorhaben, welche die "condition féminine" berühren könnten, zu melden. Der Rechtsdienst muss über alle Gesetzgebungsvorhaben informieren und kontrolliert, ob das BCF zur Vorlage Stellung genommen hat. Die Leiterin kann sich zu allen Traktanden der Regierungskonferenz äussern und gegebenenfalls die Diskussion über ein Geschäft verschieben lassen.
Das BCF setzt jeweils für eine Legislaturperiode von drei Jahren gewisse Schwerpunkte und stellt sie öffentlich zur Diskussion, so dass sich jedeR dazu äussern kann. Während seiner mittlerweile über zehnjährigen Tätigkeit konnte das BCF einige Erfolge verbuchen: die Steigerung des Frauenanteils in den jurassischen Gemeindeparlamenten und -regierungen, die Ausarbeitung eines egalitären Lehrplans sowie ein neues Gesetz zur Alimentenbevorschussung.

Als zweites wurde am 1. November 1987 das "Bureau de l'égalité des droits entre hommes et femmes" in Genf eröffnet. Anstoss war eine 1984 eingereichte Motion. Das Bureau ist dem Département de Justice et Police angegliedert, wird von einer 100% angestellten Delegierten für Gleichberechtigungsfragen geleitet und beschäftigt drei weitere Mitarbeiterinnen zu 50%.

Es arbeitet eng mit einer Konsultativkommission zusammen, die sich aus VertreterInnen der Departemente, der Frauenorganisationen und der im Grossen Rat einsitzenden Parteien zusammensetzt. Hauptaufgabe ist die Beseitigung gesetzlicher Diskriminierungen, Bestandesaufnahmen, Dokumentations- und Informationsarbeit.
Die Kommission schlägt dem Bureau die zu bearbeitenden Themen und Bereiche vor und informiert über Gesetzesvorlagen und bevorstehende Beschlüsse. Die Leiterin hat bei den Regierungssessionen eine beratende Stimme. Eigentliche Kompetenzen sind nicht vorhanden. Die Funktion beschränkt sich darauf, Ratschläge zu geben, Vorschläge zu machen und Gesetzesvorlagen auf Diskriminierungen hin zu überprüfen.
Auf Bundesebene wurde am 1. Januar 1989 das "Büro für Gleichstellung von Frau und Mann" eröffnet. Nach verschiedenen Vorstössen beschloss der Bundesrat 1987, mittels einer Verordnung das Büro auf den 1. April 1988 einzurichten. Unterstellt ist es dem Bundesamt für Kulturpflege. Die Leitung übernahm Claudia Kaufmann, Juristin und parteipolitisch unabhängige und engagierte Feministin. Drei Mitarbeiterinnen sind insgesamt zu 200% beschäftigt, ab 1.4.90 kommt eine weitere hinzu. Eigentliche Kompetenzen hat das Büro keine, da es nur auf Verordnungsbasis geschaffen wurde. Die Hauptaufgabe besteht in der Beratung von Behörden und Privaten, der Abgabe von Empfehlungen zu Gleichstellungsfragen und der Erstellung von Gutachten. Besonderes Gewicht wird auf die Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen und mit kantonalen und kommunalen Stellen gelegt, sowie mit anderen Organisationen, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen.
Ebenfalls am 1. Januar 1989 wurde in

St. Gallen die "Stelle für Gleichberechtigungsfragen" eröffnet. Anlass war ein Vorstoss der kantonalen Frauenzentrale (FZ), der die Stelle auch angegliedert ist. Sie besteht aus einer Beratungs- und Dokumentationsstelle, die von der FZ getragen wird, und einer beratenden Kommission von 11 bis 15 Mitgliedern, die von einer unabhängigen Frau präsidiert wird. Die Beratungs- und Dokumentationsstelle ist mit 50% dotiert, die Kommissionsarbeit mit 33%. Der Schwerpunkt liegt bei der Gleichstellung von Frau und Mann, besonders in den Bereichen Familie, Schule und Arbeit, und bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für gesellschaftliche Veränderungen im Zusammenhang mit der Emanzipation der Frauen.
Auch in St. Gallen stehen bisher Informations- und Dokumentationsarbeiten im Vordergrund. Die Zielsetzungen sind höher gesteckt als anderswo. Allerdings hat auch diese Stelle keine kompetenzen, sie wird zwar vom Kanton finanziert, kann aber lediglich Empfehlungen abgeben.

Eine Fallstudie: Basel-Land

Die jüngste kantonale Institution ist das "Büro für Gleichstellungsfragen des Kantons Basel-Land" in Liestal, das der Finanz- und Kirchendirektion unterstellt ist und am 1. Juni 1989 eröffnet wurde. Die Initiative hatten die OFRA-, POCH- und Grünen Frauen im April 1987 lanciert. Dass die Einrichtung und Führung solcher Stellen nicht immer ganz reibungslos verläuft, soll am folgenden Beispiel gezeigt werden.
Seit neun Monaten existiert es schon, das Büro für Gleichstellungsfragen an der Rebgasse in Liestal. Keine sehr lange Zeit, vergleicht frau mit dem Kanton Jura. Aber doch lange genug, dass wir es mit gewissen Erwartungen aufsuchen. Die Angestellte im "Pöstli" speist uns mit einem "Hier unbekannt!" ab. Junge und ältere Frauen schauen uns entweder verständnislos oder mitleidig lächelnd an. Ein eiliger Mann gibt uns den heissen Tip, es mal bei der Fremdenpolizei zu versuchen. Leicht suspekt erscheint es uns schon, dass niemand im dörflichen Liestal über die Stelle Auskunft geben kann. Trotzdem finden wir das Büro ohne irgendwelche Schwierigkeiten. Nur die Klingel ist noch nicht beschriftet.
Im Büro selbst, wo uns die Frauen Fehlbaum und Kuhn begrüssen, fallen uns die leeren Wände auf; keine Bücherregale, keine Schränke – ein Provisorium wie kurz nach dem Einzug. "Wo befindet sich denn das Dokumentationsarchiv?" fragen wir. Frau Kuhn weist lachend auf den Fussboden neben der Türe, wo sich einige Bücher stapeln. "Wir suchen immer noch eine Dokumentalistin!" fügt sie erklärend hinzu.
Auf unseren Hinweis, dass die Stelle in Liestal unbekannt zu sein scheint, reagieren die beiden nicht im mindesten erstaunt.
Kuhn: *"In Basel-Stadt sind wir sicher eher ein Begriff als hier auf dem Land. Das hängt meines Erachtens mit dem Interesse und der Gesinnung der Leute zusammen. Das Bewusstsein im andern Halbkanton ist da eben grösser."*
Fehlbaum: *"Selbst Frauen und Männer in meinem Bekanntenkreis fragen: 'Was machst Du eigentlich?' Die haben das Gefühl, wir seien eine Ehe- oder Schwangerschaftsberatungstelle und haben eigentlich Null Ahnung."*

Gleichstellung im Spannungsfeld von Macht und Parteien

Die Startphase des Gleichstellungsbüros kann alles andere als ideal und konstruktiv bezeichnet werden. Ärger gab es schon, als sich die Regierung über die 22 Köpfe der Frauenkommission, die mit der Vorbereitung des Büros betraut worden waren, hinwegsetzte. Neben der von einer Mehrheit gewünschten SP-Frau, Marie-Thérèse Kuhn- Schleiniger, wurde die FDP-Parteisekretärin Inge Fehlbaum-Orth via Wahl eingeschleust. Gemäss den Forderungen der Frauenkommission hätte wenigstens eine der beiden parteilos sein und auf mehrere Jahre aktive Arbeit in Frauenorganisationen zurückblicken müssen. Aus diesem Blickwinkel wirkt die Wahl dieser Frau wie die berühmte Faust auf's Auge. Die FDP konnte zufrieden sein, hatte sie doch schon die "einseitige (linke) politische Zusammensetzung" (BaZ 15.3.89) der Frauenkommission bemängelt. Diese regierungsrätliche Willkür beeinträchtigt seither die Zusammenarbeit von Büro und Kommission und blockiert somit wirkungsvolle Massnahmen. Beide Frauen sind jedoch überzeugt, den Anforderungen der Stelle gewachsen zu sein. Sie würden politische Erfahrungen mitbringen und die Herren Regierungsräte und Parteikollegen persönlich kennen, und die sie auch.
Fehlbaum: *"Wenn ich dort anrufe, muss ich nicht erst lange erklären, dass ich die vom Gleichstellungsbüro bin. Man kennt mich sofort beim Namen."*
Mit der Frauenkommission treffen sich die beiden zweimal monatlich.
Im praktischen Alltag zeigt sich, dass mit Kompromisslösungen doch schwieriger umzugehen ist als anfangs angenommen. In der Verordnung des Regierungsrates (siehe Auszüge daraus im Kasten) wimmelt es von dehnbaren und unverbindlichen Formulierungen. Der wesentlich umfassendere Gesetzesentwurf der Frauenkommission wurde arg zerpflückt und verharmlost (vgl. dazu emanzipation 5/89). Beide Frauen betonen mehrmals, dass sie während der letzten Monate ihre Erwartungen herunterschrauben mussten.
Fehlbaum: *"Teilweise ist die Arbeit unheimlich frustrierend."*
Wirkliche Kompetenzen und Durchsetzungskraft fehlen dem Büro im Kanton Basel-Land. Das letzte Wort hat fast in jedem Fall der Regierungsrat.
Kuhn: *"Ich glaube, wir erreichen mehr, wenn wir mit den Männern zusammenarbeiten, an ihre Kooperationsbereitschaft und ihren Goodwill appellieren."*

Politik der kleinen Schritte

Eine solche Strategie erlaubt natürlich keine grossen Sprünge. Die beiden Leiterinnen betreiben eine Politik der kleinen Schritte, Detailarbeit bestimmt ihr Programm.
Diese Einstellung vertrug sich denkbar schlecht mit den Ansichten von Barbara Speck, einer politisch und feministisch engagierten OFRA-Frau, die nur während kurzer Zeit das Sekretari-

at des Büros führte. Der Konflikt zwischen Speck und den eher gemässigten Chefinnen gipfelte schliesslich im Hinauswurf von Speck.
Seither ist die Sekretariatsstelle unbesetzt. Natürlich schliessen die beiden es nicht aus, wieder ein Mitglied einer Frauenorganisation einzustellen.
In der regierungsrätlichen Verordnung sind die Aufgaben sehr allgemein und umfassend formuliert. Dies lässt alles und nichts zu. Trotzdem sind erste, wenn auch noch recht bescheidene, Erfolge zu verzeichnen:
Auf einen parlamentarischen Vorstoss von Susanne Leutenegger hin hat sich in Zusammenarbeit mit dem Büro eine "Spracharbeitsgruppe" gebildet. Sie hat Richtlinien ausgearbeitet, die den nicht-sexistischen Sprachgebrauch in kantonalen Erlassen garantieren sollen. Im Februar 1990 wurde das Geschäft vom Regierungsrat abgesegnet und damit rechtskräftig.
Auch die Formulare der Verwaltung wurden unter die Lupe genommen. Auch hier geht es oft nicht ohne Kompromisse im Kampf am Selbstverständlichkeiten. Frau kann nun ankreuzen, ob sie Frau oder Fräulein sein will. Bezüglich des internen Telefonverzeichnisses konnte sich der Verantwortliche immerhin durchringen, die Anrede Hr. wegzulassen. Doch von seiner Absicht, die Mitarbeiterinnen wenigstens durch den Zusatz Fr. als Frauen zu markieren, wich er nicht ab.
Zusammen mit femmedia und/oder Balance sowie mit anderen Fachfrauen ist ein Workshop für Verwaltungsfrauen geplant. Momentan kämpfen Kuhn und Fehlmann noch um eine Freistellung derjenigen Frauen, die teilnehmen wollen. (Wäre der Workshop eine Tagung der Tiefbauspezialisten, die Frage nach der Gewährung von Urlaub würde sich nie stellen!)

Frauen in Baukommission – Männer in Handarbeitskommission

Für die verschiedenen ausserparlamentarischen Kommissionen sucht das Büro in letzter Zeit krampfhaft nach weiblichen Mitgliedern. Bei Kommissionen, die soziale oder andere "frauennahe" Aufgaben haben, ist die Durchsetzung einer annähernd paritätischen Zusammensetzung kein Problem. Schwieriger wird es aber bei "männlichen" Domänen, wie beispielsweise bei der Baukommission.
Kuhn: *"Es wäre jedoch ebenso wichtig, dass auch in der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission Frauen und Männer vertreten sind."*
Der an sich wichtige Bereich der Öffentlichkeitsarbeit scheint sich momentan auf Vorträge und die Beantwortung telefonischer Anfragen zu beschränken. Die Beraterinnentätigkeit scheint den beiden Frauen aber eher unangenehm zu sein. Sie fühlen sich in den meisten Fällen nicht kompetent und verweisen die Frauen aus dem Grund weiter.
Auf unsere Frage, was sich die beiden Frauen überhaupt von ihrer Arbeit versprechen, antworten sie:
"Unser Ziel sollte sein, den Frauen zu zeigen, dass es sich lohnt, in jedem Bereich für Gleichberechtigung zu kämpfen und nicht einfach zu Hause zu sitzen und sich in ihr Schicksal zu fügen."
Trotz dieser Erklärung verlassen wir das Büro für Gleichstellungsfragen ziemlich ernüchtert, Theorie und Praxis scheinen weiter auseinander zu klaffen, als frau meint. Bis jetzt hat sich die Stelle vor allem mit Bagatellen herumschlagen müssen. Wenn auch keine Wunder erwartet werden dürfen, sollten den schönen Worten nun endlich ebensolche Taten folgen. Dabei ist uns natürlich klar, dass frau nicht die ganze Gleichstellungsproblematik auf ein solches Büro abwälzen darf.

Frauenförderung – eine Notwendigkeit

Dass Frauenförderung unbedingt notwendig ist, beweisen allein die zahlreichen Vorstösse zur Schaffung von Gleichstellungsbüros. Bereits beschlossen sind diejenigen in den Kantonen Tessin, Luzern und Zürich. Im Kanton Bern wurde ein entsprechender Gesetzesentwurf dem Regierungsrat übergeben. In Planung befinden sich weitere Stellen in den Kantonen Basel-Stadt, Neuenburg, Solothurn, Waadt und Zug (Stand Mai '89).
Damit die Gleichstellungsbüros auch die erforderliche Durchsetzungskraft haben, hat Claudia Kaufmann vier Faustregeln formuliert: 1. eine möglichst hohe Einbettung in der Verwaltung, 2. griffige Kompetenzen, 3. ein eigenes Budget und 4. eine ausreichende personelle Dotierung. Diese Forderungen sind bei den bestehenden Stellen sehr beschränkt erfüllt. Gerade deshalb ist es unerlässlich, dass die Leiterinnen dafür umso engagierter und geschickter ihres Amtes walten. Kaufmann und ihre Mitarbeiterinnen nehmen für sich in Anspruch, feministisch und unbürokratisch zu arbeiten. Parteipolitische und andere Interessen sollen und dürfen keine Rolle spielen. Vorerst kann es nur um eine Sache gehen: die Umsetzung der verfassungsmässig garantierten Gleichberechtigung von Frau und Mann in eine reale Gleichstellung in allen Lebensbereichen, vom nicht-sexistischen Sprachgebrauch bis zur Schaffung von Teilzeitkaderstellen, von der Einrichtung von Tagesschulen bis zur Anerkennung der Hausfrauenarbeit als Berufstätigkeit. Die Institutionalisierung der Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik ist sicher nicht der Weisheit letzter Schluss, aber ein erster, wichtiger Schritt in die richtige Richtung.
Am 1. März 1990 wird in Zürich die "Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen" ihre Tore öffnen. Wie es dort um die rechtlichen Kompetenzen und die Realisierungsmöglichkeiten bestellt ist, welche Hoffnungen und Wünsche an die Stelle geknüpft werden, berichten wir in der nächsten 'emanzipation'.

Andrea Leitner, Studentin, 26
Annette Peyer, Studentin, 25
Gabriella Rast, Studentin, 24
Mannela Schneider, Studentin, 30